

Beschluss:

1. Die Satzung für die Seniorenvertretung der Landeshauptstadt München (SeniorenvertretungsS) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
2. **Das Sozialreferat wird gebeten, die Aufnahme folgender Punkte in die Satzung zu prüfen:**
 - **Auszahlung einer Pauschale an Fachausschussvorsitzende, die keine Seniorenbeiräte sind**
 - **Auszahlung von Sitzungsgeldern für die Beteiligung an REGSAM-Sitzungen**
 - **Auszahlung von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an der Seniorenvertreterversammlung**
3. **Das Sozialreferat wird beauftragt, für die kommenden Wahlperioden ab 2026 die Neuwahl des Vorstands des Seniorenbeirats nach der Hälfte der Amtszeit vorzusehen und zu prüfen, inwieweit eine geschlechterparitätische Besetzung (m/w) der/des 1. Vorsitzenden und der Stellvertretung erfolgen kann.**
4. Sachkosten für Ziffer 2.1.3 (Anlage 3)
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2023 und 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel in Höhe von je bis zu 248.879 Euro einmalig aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren und im Jahr 2024 die dauerhafte Finanzierung ab dem Jahr 2025 dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorzulegen (Sender: Innenauftrag 609499311/Profitcenter 40311900; Empfänger: Kostenstelle 20104002/Profitcenter 40315100).
5. **Der Vorstand des Seniorenbeirats wird gebeten, die Fraktionen über den nach § 2 Abs. 8 Seniorenvertretungssatzung zu erstellenden jährlichen Tätigkeitsbericht zu informieren.**
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit trifft die Vollversammlung des Stadtrats.